

Verhaltensregeln zum Sportbetrieb unter dem Coronavirus

Gesundheitszustand

- Kein Training wenn Symptome (z.B. Husten, Fieber) vorliegen
- Kein Training wenn jemand Symptome im eigenen Haushalt hat
- Bleibt zu Hause wenn ihr euch krank fühlt
- Bei positivem Test auf Corona im eigenen Haushalt muss der Teilnehmer mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden
- Fühlen sich Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder die Übung, sollten sie auf die Durchführung verzichten

Organisatorisches

- Die Teilnahme am Sportbetrieb ist freiwillig
- **Erstellung von Anwesenheitslisten zu jeder Trainingseinheit oder jedem Wettbewerb; verantwortlich ist der jeweilige Übungsleiter**
- Unterweisung der Teilnehmer in die Vorgaben zum Sportbetrieb incl. Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Ein Aufeinandertreffen mehrerer Sportgruppen möglichst vermeiden
- Das Betreten und Verlassen des Sportgeländes muss auf direktem Wege erfolgen
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Sporteinheit
- Auf Fahrgemeinschaften zum Sport ist zu verzichten
- Verlassen des Sportgeländes / -halle direkt nach dem Sportbetrieb
- Zuschauer bei der Sportausübung sind erlaubt; **ab 50 Personen müssen Sitzplätze vorhanden sein und Anwesenheitslisten erstellt werden**

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes / -halle ausschließlich wenn ein eigener Übungsbetrieb stattfindet
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur einzeln unter Einhaltung der Abstandsregeln betreten werden
- Bildung von kleineren Gruppen mit möglichst immer der gleichen Zusammensetzung
- Wettkampfsimulationen- oder spiele sowie Testspiele sind erlaubt



- Die Nutzung von Umkleideräumen auf den Sportplätzen und in den Sporthallen ist gestattet
- Auf den Sportplätzen ist Nutzung der Duschen gestattet, **in den Sporthallen Rehren und Rolfshagen ist ein Duschen derzeit seitens der Gemeinde Auetal noch untersagt !!**
- Umkleideräume sind während der Nutzung ausreichend zu lüften
- Der Zugang zur Toilette sowie Waschbecken und Desinfektionsmittel darf nur individuell durch den Übungsleiter gestattet werden. Es darf sich dann nur eine Person in den Räumen aufhalten.
- Gemeinschaftsräume in den Sportheimen dürfen unter den allgemeinen Hygieneauflagen genutzt werden
- Gastronomie in Sportheimen darf unter Beachtung der Hygieneregeln für Restaurants betrieben werden
- **Zusätzliche Hygieneregeln der Sportfachverbände (z.B. Tennis, Turnen, Tischtennis, Fußball, LSB ...) sind unbedingt zu beachten, verantwortlich sind die jeweiligen Übungsleiter**

Besonderheiten Kinder- / Jugendtraining

- Sofern Unterstützung für die Aktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, dürfen Elternteile / Erziehungsberechtigte am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

Hygiene - / Distanzregeln

- Händewaschen vor und direkt nach der Übungseinheit mit Seife oder mit Desinfektionsmittel einreiben
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Abklatschen, in den Arm nehmen)
- Auf dem Sportgelände / in der Halle ist der Verzehr von Speisen verboten
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind zu desinfizieren
- Abstand von mindestens 1,5 – 2 m bei Ansprachen und Übungseinheiten

SC Auetal e.V.
Der Vorstand

Stand : 11. Juli 2020

